

Informationen rund ums Ehrenamt im Landkreis Straubing-Bogen

Ausgabe 05/2021 vom Juni 2021

Inhalt:

- **Vergünstigte Tickets für Open-Air Veranstaltungen in Mitterfels-Scheibelsgrub**
- **Transparenzregister – Erleichterungen für gemeinnützige Vereine**
- **Sonstiges, Wünsche und Anregungen**

Vergünstigte Tickets für Open-Air Veranstaltungen in Mitterfels-Scheibelsgrub

Herzlichen Dank an das Konzertbüro Augsburg, an das Gasthaus Gürster und an das Veranstaltungsbüro Roman Hofbauer welche nun wieder mit tollen Open-Air-Veranstaltungen beim Reiterhof Gürster in Mitterfels-Scheibelsgrub starten und dabei den Inhabern einer Bayerischen Ehrenamtskarte erfreulicherweise folgende Vergünstigungen anbieten:

Donnerstag, 01.07.2021	Luis aus Südtirol	für 20,00 €/Karte
Samstag, 03.07.2021	Bernd Hackl	für 22,00 €/Karte
Sonntag, 04.07.2021	Michl Müller	für 22,00 €/Karte
Montag, 05.07.2021	Martina Schwarzmann	für 22,00 €/Karte
Mittwoch, 07.07.2021	Maxi Gstettenbauer	für 22,00 €/Karte

Pro Ehrenamtskarten-Inhaber ist der Kauf von bis zu vier Karten je Veranstaltung möglich. Aktuell stehen 40 vergünstigte Karten pro Termin zur Verfügung.

Vergünstigte Karten bitte vorab bei Herrn Schmuck von der Konzertbüro Augsburg GmbH unter johannes.schmuck@konzertbuero-augsburg.de reservieren lassen. Herzlichen Dank!

Transparenzregister – Erleichterungen für gemeinnützige Vereine

Wir freuen uns, dass bzgl. der Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine nun folgende Nachbesserungen erreicht werden konnten:

Alle gemeinnützigen Vereine, welche sich bisher noch nicht um eine Gebührenbefreiung ab dem Jahr 2021 bemüht haben, werden bis zum 31. März 2022 (ohne selbst aktiv werden zu müssen) von der registerführenden Stelle nochmals angeschrieben. Dabei wird diesen Vereinen ein gesondertes, wesentlich vereinfachtes, Antragsformular zur Verfügung gestellt, mit dem schriftlich oder elektronisch eine Befreiung von den Gebühren für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zur Errichtung des Zuwendungsempfängerregisters (voraussichtlich 2024) beantragt werden kann. Die Befreiung für das Gebührenjahr 2021 kann ausnahmsweise bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden.

Bei diesem vereinfachten Antragsverfahren muss künftig z.B. der Feststellungsbescheid des Finanzamtes als Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins nicht mehr beigelegt werden. Es reicht aus, wenn der Vorstand versichert, dass steuerbegünstigte Zwecke nach §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgt werden und sich zugleich damit einverstanden erklärt, dass die registerführende Stelle beim zuständigen Finanzamt eine Bestätigung darüber einholen darf.

Ein zusätzlicher Vorteil ergibt sich für manche Vereine auch aus der Tatsache, dass dieser vereinfachte Gebührenbefreiungsantrag nicht mehr ausschließlich elektronisch, sondern auch schriftlich eingereicht werden kann.

Allen Vereinen, die bisher bzgl. einer Gebührenbefreiung ab dem Jahr 2021 (eine rückwirkende Befreiung für die Jahre 2017 bis 2020 ist leider nicht möglich) noch nicht tätig geworden sind, empfehlen wir daher abzuwarten, bis sie (bis spätestens 31. März 2022) nochmals angeschrieben werden und ihnen der vereinfachte Befreiungsantrag zur Verfügung gestellt wird.

Anregungen – Wünsche – Ideen – Sonstiges

Haben Sie Anregungen, Ideen oder Wünsche? Bitte teilen Sie uns diese mit. Wir freuen uns darüber!

Landratsamt Straubing-Bogen „Treffpunkt Ehrenamt“ Frau Gertraud Seifert Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-380 Zimmer-Nr. 108, 1. Stock ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de	Landratsamt Straubing-Bogen „Sportförderung“ Frau Kristin Krannich Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-307 Zimmer-Nr. 119, 1. Stock krannich.kristin@landkreis-straubing-bogen.de
--	---

Impressum: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing